

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 28

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Punkte innerhalb des Delbades und einer an einem Punkte außerhalb des Delbehälters verbunden. Jenes flache Stahl-drahtstück, welchem die blaue Anlaßfarbe gegeben werden soll, wird zuerst mit dem Kontaktpunkte an der Außenseite und dann mit dem an der Innenseite in Verbindung gebracht. Wenn der Draht Letzteren erreicht, wird der Strom geschlossen und der Draht beginnt sofort gleichmäßig zu glühen. Die Dauer der Erhitzung wird wie beim gewöhnlichen Temper-Verfahren je nach der Farbe des Stahles bestimmt. Dieses Verfahren soll gegenüber dem bisherigen wesentliche Vorzüge besitzen. Als besonders vortheilhaft bezeichnet man es, daß bei dieser Methode der Stahl, nachdem er bis zur geeigneten Farbe erhitzt worden ist, nicht Zeit hat, zu oxydiren, da er sich sofort unter der schützenden Deldecke befindet, und daß infolge dessen der Stahldraht nach dem Anlassen dieselbe Dicke besitzt, wie vor dem Prozesse. Die Erwärmung ist über die ganze Länge der Feder eine vollkommen gleichmäßige und finden sich daher selten fehlerhafte Stellen. Der ganze Vorgang ist ein außerordentlich schneller und das erzielte Fabrikat hat einen so lebhaften Absatz, daß sich die Fabrik in Chicago genöthigt gesehen hat, ihre Leistungsfähigkeit zu verdoppeln, um die einlaufenden Bestellungen auszuführen.

Schöne goldläserartige Bronze herzustellen. Zur Erzielung einer solchen mischt man chromsaures Kali und Kochsalz zu gleichen Theilen, bis ein feines Pulver entsteht; dieses treibt man durch ein Sieb, schüttet es in einen Schmelztopf und bedeckt es mit einer Lage Salz. Nun deckt man den Schmelztopf zu und läßt den Inhalt eine halbe Stunde lang kochen. Nachdem derselbe wieder abgekühlt ist, muß man ihn sorgfältig mit Wasser auswaschen. Beim Anreiben der Masse zeigt sich dann eine sehr schöne Broncefärbung.

Um hölzerne Maschinenteile gegen den Einfluß des Wassers zu schützen, empfiehlt der „Maschinenbauer“ in einem eisernen Tiegel 375 gr Kolophonium zu schmelzen, demselben 10 l Tran und 500 gr Schwefel beizufügen, ferner, braunen Ocker oder einen anderen mit Leinöl abgeriebenen Farbstoff und mit der heißen Mischung das erste Mal dünn und nach dem Trocknen nochmals anzustreichen.

Gewerbliches Bildungswesen.

Der Basler Gewerbeverein hat einstimmig beschlossen, an den Neubau eines Gewerbemuseums, das mit der allgemeinen Gewerbeschule in Verbindung gebracht werden soll, eine Subvention von 10,000 Fr. zu leisten, resp. den Kapital-Baarbestand des derzeitigen Gewerbemuseums dem Staate zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme des Gewerbemuseums in den Bau der Gewerbeschule verursacht dem Staate eine Mehrausgabe von 185,000 Fr., an welche — wie erwartet wird — die Gesellschaften und Zünfte erhebliche Beiträge leisten werden. Die gemeinnützige Gesellschaft ist mit dem schönen Beispiel vorangegangen und hat 15,000 Franken gezeichnet, die Zunft zu Webern 10,000 Fr.; andere Gesellschaften werden folgen. Basel wird in dem neuen Gewerbemuseum eine Einrichtung erhalten, welche die berufliche Bildung wesentlich zu fördern geneigt ist und auf die es stolz sein darf.

Verschiedenes.

Für Schlosser. Aus einem „Eingefandt“ der „Basler Nachrichten“ ersehen wir, daß Herr Mechaniker Spühl in St. Fiden (St. Gallen) eine neue automatische Ofenrohr-Loch- und Nietmaschine erstellt hat, die per Stunde das er-

staunlich große Quantum von 180 Stück schöner, genauer und in jeder Hinsicht tadelloser Ofenrohre von beliebiger Größe herstellt.

Zoggenburgische Schmiedemeister. Letzten Sonntag Nachmittag fand bei Herrn Giger zum Bahnhof in Lichtensteig die zweite Versammlung der Schmiedemeister des Zoggenburgs statt, behufs Besprechung von Fachangelegenheiten und Anordnung einer späteren interkantonalen Zusammenkunft.

Mit dem Bau von Arbeiterhäusern nach der Idee „Klein, aber mein“ wird es nun doch in Luzern Ernst werden. Auf einer Liegenschaft von zirka 4000 Fuß Länge außerhalb der Stadt (Bernstraße) werden in nächster Zeit eine Anzahl solcher Häuser erstellt werden. Das zu jedem Hause benötigte Pflanzland von zirka 10,000—15,000 □' soll, nach „Tagblatt“, um den Preis von 5 Cts. per □' erhältlich sein. Es soll überhaupt den Käufern solch' kleiner Heims durch günstige Zahlungsbedingungen ermöglicht werden, dieselben nach und nach in leichter Weise abzuzahlen. So ein Heim käme sammt Pflanzland auf zirka 8000 Fr. zu stehen. Daß dieses Unternehmen von der Arbeiterklasse begrüßt wird und den Herren Unternehmern alle Hochachtung der Stadtbevölkerung bringen wird, brauchen wir nicht noch versichern zu müssen.

Eichung von Fässern. Gemäß bundesrätlichem Beschlusse unterliegen die im Verkehr vorkommenden Fässer für Wein, Most, Bier, Branntwein zc., welche von Handlungen, Bierbrauereien, Wirthschaften u. s. w. beim Kauf und Verkauf von Getränken verwendet werden, wie alle andern Verkehrsmaße der Eichung.

Behufs Durchführung der im Bundesgesetze über Maß und Gewicht angeordneten, wenigstens alle drei Jahre abzuhaltenden Nachschau, welche bei Fässern durch eine Nachzeichnung ausgeübt werden muß, führen die Eichmeister eine besondere, nach Firmen geordnete Faßkontrolle. In dieselbe sind aufzunehmen: 1) die Firma oder der Name des Eigenthümers; 2) die Nummer oder sonstige Bezeichnung des Fasses; 3) die Jahreszahl der Eichung; 4) der Inhalt des Fasses; ferner einige Rubriken für Eintragung der späteren Nachzeichnungen. An der Hand dieser Kontrolle sind die Besitzer von Verkehrsfässern jedes Jahr aufzufordern, die betreffenden Fässer, für welche die dreijährige Nachschauperiode abläuft, innert einer bestimmten Frist zur Nachzeichnung zu bringen, oder sich über die auf einer andern Eichstätte stattgefundene Nachzeichnung auszuweisen, oder endlich, wenn das Faß aus dem Verkehr weggefallen ist, dies dem Eichmeister behufs Streichung des Fasses auf der Kontrolle gehörig anzuzeigen.

Nach jeder Reparatur des Fasses (Erneuerung des Bodens, einzelner Dauben, Verkürzen der Dauben zc.) ist der Eigenthümer verpflichtet, dasselbe wieder zur amtlichen Eichung zu bringen.

Als äußerste gestattete Abweichung des angezeichneten von dem wirklichen Inhalt wird 1 Prozent des Inhaltes, bei Fässern unter 50 Liter 0,5 Liter, bestimmt.

Dieser Beschluß tritt mit 1. Januar 1889 in Kraft.

Unverbrennbare Umwicklung von Dampf- und Heißwasserrohren. Von A. Blöbner. Verfasser verwendet schon seit Jahren zur Umwicklung von Dampfrohren gut ausgemachte, alte Säcke. Dieselben, in handbreite Streifen zerschnitten, werden spiralförmig, fortschreitend um die Rohre gewunden. Ueber diese trockenen Sackstreifen wickelt man eine zweite Schicht, welche durch Eintauchen in Natron-Wasserglas von 30 bis 36° Bè. reichlich getränkt ist. Die trockenen Streifen bilden durch die in ihrem Gewebe eingeschlossene Luft eine gute Isolirsicht nach außen und die